

04. Sep. 2015



Herrn *La/a*
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

1. September 2015

Beschluss Nr. 0084

Vorlagen-Nr. 15-33-0047

Nisthilfen für Mauersegler

Beschluss:

Der Magistrat wird daher erneut - unter Hinweis auf die gesetzliche Lage - gebeten:

1. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, mit den Schulleitungen an öffentlichen Schulgebäuden und mit den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften an den Mietshäusern dieser Gesellschaften Nisthilfen für Mauersegler anzubringen sowie
2. bei Dachdecker und Zimmereibetrieben sowie bei „Haus und Grund“ für diese Form des Artenschutzes Verständnis zu wecken und beratend darauf hinzuwirken, dass bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Vorkehrungen getroffen werden, die geeignet sind, Mauerseglern weithin ausreichende Nistmöglichkeiten bereit zu halten.

Bericht:

Nach Erkenntnissen in der Verwaltung und der Naturschutzverbände ist die Zahl der Mauersegler in Wiesbaden rückläufig. Daher haben alle Maßnahmen, die geeignet sind diesen Trend zu stoppen - dazu gehören auch Nisthilfen - eine hohe Bedeutung. Bereits seit einigen Jahren legt das Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde im Rahmen seiner Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren und im Bauleitplanverfahren großen Wert darauf, Brut- und Aufzuchtstätten für Mauersegler, aber auch für Fledermäuse, Schwalben und Eulenvögel festzuschreiben oder zu vereinbaren. Hierzu gibt es eine Reihe positiver Beispiele, wie die Erstellung von über 80 Nistkästen für Mauersegler am Justizverwaltungszentrum in der Mainzer Straße.

Nicht nur in der Bauberatung wird für diese Artenschutzhilfsmaßnahmen geworben, sondern auch im Bebauungsplanverfahren drängt das Umweltamt regelmäßig auf Festsetzungen nach § 9 (1) 20 Baugesetzbuch, die auch Nisthilfen umfassen. Die Erhebung des Artenbestands in B-Plan-Gebieten und auf dieser Grundlage die Festlegung von Schutz- und Kompensationsmaßnahmen stellt eine immer bedeutendere Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde dar. Dabei gestalten sich die Beratungen von Bauherrn, Architekten und - bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen - von Investoren als äußerst aufwändig und zeitintensiv, da es Ziel der Behörde ist, den Partner im Prozess zu überzeugen und „mitzunehmen“.

Beratungen zu Nisthilfen werden außerdem im Umweltladen durchgeführt. Hier können die Wiesbadener auch verschiedene Nisthilfen käuflich erwerben.

Das Umweltamt wird die Kreishandwerkerschaft, in der Dachdecker- und Zimmereibetriebe innungsmäßig verankert sind sowie den Landesverband der Hessischen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. über die Möglichkeiten der Aufstellung von Nisthilfen informieren.

Für weitere Beratungsaktivitäten bezüglich einzelner Betriebe stehen leider keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

